

Adrians Jugend und Erziehung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **12 (1887-1889)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit.

Von
Dr. **Alfred Ziegler.**

Kapitel I.

Adrians Jugend und Erziehung.

Adrian von Bubenberg ist eine der hervorragendsten Erscheinungen der schweizerischen Geschichte. Nicht nur durch heroischen Mut und kriegerische Tüchtigkeit, sondern noch mehr durch den Adel seiner Gesinnung, seine Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe hat er sich ausgezeichnet und in der schweizerischen Geschichte ein bleibendes Denkmal erworben. Letztere Eigenschaften sind es, die ihn über manchen grössern Politiker und Kriegshelden emporheben.

Adrian stammt aus dem edlen Geschlechte derer « von Bubenberg ». ¹⁾ Der erste Teil dieses Namens ist ein alemannischer Taufname Buabo (auch Buvo, Puovo, Puabo). Derselbe findet sich schon in Urkunden des IX. S. (Württembergischer Urkundenbuch I, 65, 90, 401, 412) und kommt sowohl allein als auch in Zusammensetzungen vor. So findet sich ausser Bubenberg: Bubenhofen II 87, Bubikon III 226. Ob das grosse ritterliche Geschlecht der Bubenberge üchtländischen Ursprungs ist, oder vielleicht aus dem Toggenburg, wo ein Haus dieses Namens geblüht haben soll, von den zähringischen Herzogen in

¹⁾ In den Urkunden heisst es gewöhnlich „vom buobenberg“.

die Gegend Berns verpflanzt worden ist, das ist nicht erwiesen, jedoch ersteres wahrscheinlicher (Stürler, Bernergeschlechter, Mskr. auf der Stadtbibliothek in Bern).

Über die Jugendzeit Adrians geben uns die Quellen wenig Aufschluss. Er wurde wahrscheinlich um das Jahr 1424 ²⁾ in dem prächtig gelegenen Schlosse Spiez ³⁾ am Thunersee geboren. Sein Vater war Heinrich von Bubenberg, seine Mutter Anna, geborene von Roseneck, stammte aus einem freiherrlichen Geschlechte des Hegau's. Heinrich von Bubenberg hatte mehrmals die Schultheissenwürde in Bern bekleidet und genoss auch in der übrigen Eidgenossenschaft grosses Ansehen und Zutrauen, so dass er sehr oft bei Streitigkeiten als Schiedsrichter angerufen wurde. Es wurde ihm sogar die höchst wichtige Vermittlung zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen im alten Zürichkriege übertragen. Er verlangte, dass Zürich sich vom österreichischen Bunde lossage, und stellte so den Frieden in der Eidgenossenschaft wieder her. Sein Sohn Adrian verlebte seine Jugendzeit in Spiez und Bern. Die Erziehung des Knaben wurde von seinen Eltern und einem geistlichen Lehrer in sorgfältiger Weise geleitet. Sein Vater liess ihm eine für jene Zeit ausgezeichnete Bildung zu teil werden. Nicht nur in allen ritterlichen Übungen wurde Adrian unterrichtet, sondern auch in lateinischer ⁴⁾ und franzö-

²⁾ Dieses Datum ist zwar nirgends bezeugt, wird aber allgemein angenommen.

³⁾ Die Herrschaft Spiez, bestehend aus Burg, Stadt und Dorf Spiez und den umliegenden Dörfern Faulensee, Wyler, Gesingen, Zeiningen war einst im Besitze der um die Mitte des XIII. S. sehr mächtigen Herrn von Strättlingen. Durch Schulden gedrängt, verkaufte 1338 Heinrich III. aus diesem Geschlechte die Herrschaft an den bernischen Schultheissen Johannes von Bubenberg. (Archiv des hist. Vereins in Bern IX, 252.)

⁴⁾ Auch Heinrich von Bubenberg war des Lateinischen mächtig (Hidber, 6).

sischer Sprache. Er sollte eben nicht bloss ein tapferer Ritter werden, sondern auch die Befähigung für diplomatische Geschäfte erhalten. Diese gewann er überdies durch die Gabe natürlicher Beredsamkeit und die Fähigkeit, sich geschickt schriftlich auszudrücken.⁵⁾ Ob Adrian auch seine spätere Jugendzeit im elterlichen Hause verlebte oder, wie viele andere vornehme Jünglinge, während derselben durch Reisen oder Aufenthalt an einem befreundeten Hofe seine Bildung und Kenntnisse zu erweitern suchte, ist ungewiss, doch ersteres wahrscheinlicher. Die Tradition behauptet zwar, er habe 1446 seinen Vater anlässlich dessen Gesandtschaft an den burgundischen Hof begleitet und mehrere Jahre zum Zwecke seiner Ausbildung an demselben verweilt.

Von allen Geschichtschreibern ist bis heute diese Tradition festgehalten worden, aber alle unterlassen es, eine Quelle für ihre Behauptung anzuführen. Dies hat nun seinen guten Grund darin, dass eine solche nicht existirt. Schon Hidber, pag. 35, Anmerk. 10, hat hieraus Verdacht geschöpft, die Angabe aber doch in den Text aufgenommen. May, Hist. milit. III, 185 u. 365, verweist für seine Behauptung auf Michael Stettler. Es ist mir jedoch nicht gelungen, in der Chronik desselben den Beweis zu finden, und überdies könnte man in diesem Falle Stettler kaum als Quelle gelten lassen. Indessen will ich nicht behaupten, dass die Tradition falsch sein müsse, weil eine Erwähnung derselben in den Quellen nicht vorkommt, sondern nur konstatiren, dass wir doch ein Recht haben, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln.

Total gleich verhält es sich mit der Tradition, dass Adrian von Bubenberg im Jahre 1465 seinen Freund und Gönner, den Grafen von Charolais, im Treffen von

⁵⁾ Für seine Beredsamkeit liefert uns seine Rede im Twingherrenstreit den Beweis und für seine Fähigkeit im schriftlichen Ausdruck legen seine Gesandtschaftsberichte Zeugnis ab.

Montlhéry gegen Ludwig XI. unterstützt habe. Auch dies berichtet unseres Wissens May zuerst (Hist. milit. V, 19). Wir können daher diese beiden Angaben, welche beide erst sehr spät von dem nämlichen Geschichtschreiber berichtet werden und bei denen ein gewisser Zusammenhang nicht zu verkennen ist, gemeinsam behandeln. Ein Zeugnis zu Gunsten der einen wird auch die andere glaubwürdiger erscheinen lassen, ein Beweis für die Unmöglichkeit der einen unsere Zweifel an der Richtigkeit auch in bezug auf die andere vermehren.

Johannes von Müller, IV 543, sagt, Adrian von Bubenberg habe mit 500 Mann aus dem Oberland am Treffen von Montlhéry teilgenommen und nicht unwesentlich zum Siege des Grafen von Charolais beigetragen.⁶⁾ Nach Commines, pag. 5, fand dieses Treffen am 16. Juli 1465 statt. Da nun aber Bubenbergs Anwesenheit im Rate zu Bern am 15. Juli urkundlich konstatiert ist, RM. I, 22 — er war übrigens mit geringen Unterbrechungen den ganzen Sommer und Herbst in Bern oder Spiez, wie sich aus dem Ratsmanual und Urkunden ergibt — so ist seine Teilnahme an diesem Kampfe absolut unmöglich und diese Tradition daher zu verwerfen.

Auch der Aufenthalt Adrians am burgundischen Hofe wird hiedurch noch zweifelhafter. Zwei Dokumente aus dem lateinischen Missivbuch A (Beilagen Nr. 1 u. 2) dienen dazu, unsere Bedenken über die Glaubwürdigkeit

⁶⁾ Es ist sicher, dass sich schweizerische Söldner bei diesem Kriege beteiligten, denn am 16. August erliess Bern ein Verbot, in fremde Reisen zu laufen (RM. u. T. Mb.). Nach M. Stettler I, 185, sowie T. Mb. C. 520 wären die Söldner nicht Karl, sondern Ludwig XI. zugelaufen, und Bern hätte dieselben aus Rücksicht für seinen Bürger, den Markgrafen Rudolf von Hochberg, welcher Vasall Karls war, heimgemahnt. Commines I, 383, dagegen sagt, es seien nach der Schlacht von Montlhéry 500 Schweizer unter dem Herzog von Calabrien zu Karls Heer gestossen. Somit scheinen auf beiden Seiten schweizerische Söldner gedient zu haben.

dieser Tradition noch zu vermehren. Der Rat von Bern ersucht nämlich 1467 den Herzog Karl von Burgund, an Adrian von Bubenberg die Pension auszurichten, die einer seiner Vorfahren dem Richard von Bubenberg und dessen Nachkommen zugesprochen habe. Der Rat weist in diesem Schreiben ausdrücklich auf die Anhänglichkeit und Treue hin, welche die Bubenberge in frühern Zeiten den Herzogen von Burgund bewiesen hätten. In bezug auf Adrian aber sagt er nichts derartiges und erwähnt desselben mit keinem Worte als einer dem Herzog bekannten Persönlichkeit. Es ist nun völlig undenkbar, dass der Rat nicht irgendwie Bezug genommen hätte auf den Aufenthalt Adrians am burgundischen Hofe, wenn derselbe wirklich stattgefunden hätte. Er sucht ja Adrian auf jede Weise zu empfehlen und ihm zu seiner Pension zu verhelfen; die beste Empfehlung aber wäre sicherlich die Hinweisung auf die Anhänglichkeit und die Dienste gewesen, welche Adrian dem Herzog am burgundischen Hof und im Treffen von Montlhéry erwiesen haben soll.

So können wir, wenn nicht mit Sicherheit, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Tradition von Bubenbergs Aufenthalt am burgundischen Hof ebensowohl eine Fabel ist, als diejenige von seiner Teilnahme am Treffen von Montlhéry. Da nun diese Nachrichten als unhistorisch zu verwerfen sind, so tritt die Frage an uns heran, wie diese Tradition entstanden sein mag. Hierüber können wir natürlich nur Vermutungen aufstellen. Nach unserer Ansicht hat dieselbe ihren Grund darin, dass man in späterer Zeit die Politik Bubenbergs beim Beginn des Burgunderkrieges nicht recht begreifen konnte und sich dieselbe durch die Annahme enger persönlicher Beziehungen zwischen Herzog Karl und Bubenberg zu erklären suchte. Dazu trug natürlich der Umstand sehr viel bei, dass man die alte Freundschaft der Bubenberge zu den burgundischen Fürsten

kannte und wusste, dass viele schweizerische Grosse sich an Philipps des Guten Hofe aufgehalten und sogar die Ritterwürde erlangt hatten.⁷⁾

Was die beiden angezogenen Briefe des bernischen Rates an Herzog Karl betrifft, so geben uns dieselben auch in andern Beziehungen interessante Aufschlüsse. Sie beweisen uns, dass die Annahme, es sei Niklaus von Diessbach der eigentliche Urheber der Pensionen⁸⁾, eine unrichtige ist.

Jener Richard von Bubenberg, dem die Pension verliehen wurde, war 1398 noch minorenn. Er war ein Flecken seines Hauses und begab sich in burgundische Dienste, nachdem er in Bern wegen eines zu Konstanz verübten Strassenraubes kapital verurteilt und in's Totbuch geschrieben worden war (Stürler, Bernergeschlechter).

Ferner zeigen sie uns, dass der ritterliche Adrian an dem Kreuzzuge teilnehmen wollte, welchen Herzog Philipp zu unternehmen beabsichtigte. Er war bereits

⁷⁾ Müller IV, 545. Er zählt auch Adrian von Bubenberg zu diesen, denn V, 63, sagt er: „In Burgund ward Hadrian Ritter“ etc. Dies ist jedoch unrichtig. Adrian erlangte seine Ritterwürde am heiligen Grabe. Vergl. Kap. IV.

⁸⁾ Das Wesen und die Bedeutung der damaligen Pensionen scheint mir in späterer Zeit vielfach nicht richtig erkannt und deshalb allzu scharf verurteilt worden zu sein. Es war damals Brauch, dass die vornehmen und bedeutenden Männer von fremden Fürsten beschenkt wurden, namentlich wenn sie etwa als Gesandte zu ihnen kamen. Durch die Annahme solcher Geschenke und Pensionen fühlten sie sich aber keineswegs verpflichtet, nun den Zwecken der betreffenden Fürsten zu dienen. Am besten beweist dies das Benehmen Adrians von Bubenberg, der ebenfalls von König Ludwig eine Pension bezog. Auch ein Brief Ludwigs XI. an Zürich, 1478, 1. April (Kathol. Schweizerblätter 1869, p. 231), zeigt dies. Der König teilt dem Rate mit, dass er Hans Waldmann eine Pension von 600 Livres verliehen habe, obwohl ihm derselbe immer entgegenarbeite. Er bittet den Rat, nie an Waldmann ein militärisches Amt zu verleihen, wodurch er in den Fall käme, dem König dienen zu müssen, da er dies doch nie mit gutem Herzen würde tun können.

nach Dijon gereist zu diesem Zwecke; da jedoch Herzog Philipp durch dringende Geschäfte abgehalten wurde, unterblieb der Kreuzzug. Adrian musste wieder umkehren, ohne in Dijon die gehoffte Entrichtung der Pension erreicht zu haben. Im Gegenteil verursachte ihm diese Reise noch bedeutende Kosten, die im ersten Missiv auf 400, im zweiten auf 500 Gulden veranschlagt sind.

Kapitel II.

Eintritt in das öffentliche Leben.

Erste Beamtung, erstes Erscheinen vor Gericht.

Im Jahre 1451 oder vielleicht noch früher (Hidber nach einem Mskr. von Fetscherin über Bubenberg) gelangte Adrian von Bubenberg in den grossen Rath und begann hiemit seine politische Laufbahn. Bald bahnte ihm seine Tüchtigkeit und wohl auch der Einfluss seines Vaters den Weg zu einem wichtigen Amte. Im Jahre 1453 wurde er als Landvogt nach Lenzburg gesandt. Diese Stelle erforderte einen energischen und tüchtigen Beamten, weil zwischen den Edlen des Aargau's und ihrem Oberherrn, der Stadt Bern, oft heftige Streitigkeiten vorkamen, da die beidseitigen Rechte und Pflichten noch nicht genau festgesetzt waren. Bis zum Jahre 1455 bekleidete Adrian dieses Amt zu grosser Befriedigung seiner Regierung. Es beweist uns dies die Wiederwahl, die ihm 1458 zu teil wurde. Wiederum versah er während zwei Jahren mit Geschick und Gewissenhaftigkeit diese Stellung. (Vrgl. Excurs I, p. 106.)

Einige Jahre früher sehen wir auch Adrian zum ersten Male vor Gericht auftreten. Zwischen Heinrich von Bubenberg und Heinzmann von Scharnachtal entstand 1454 (nicht erst 1457, wie Hidber p. 8 sagt) Streit wegen der Herrschaft Mannenberg im Simmental. Nach dem Tode Hans von Rarons, des letzten Sprösslings